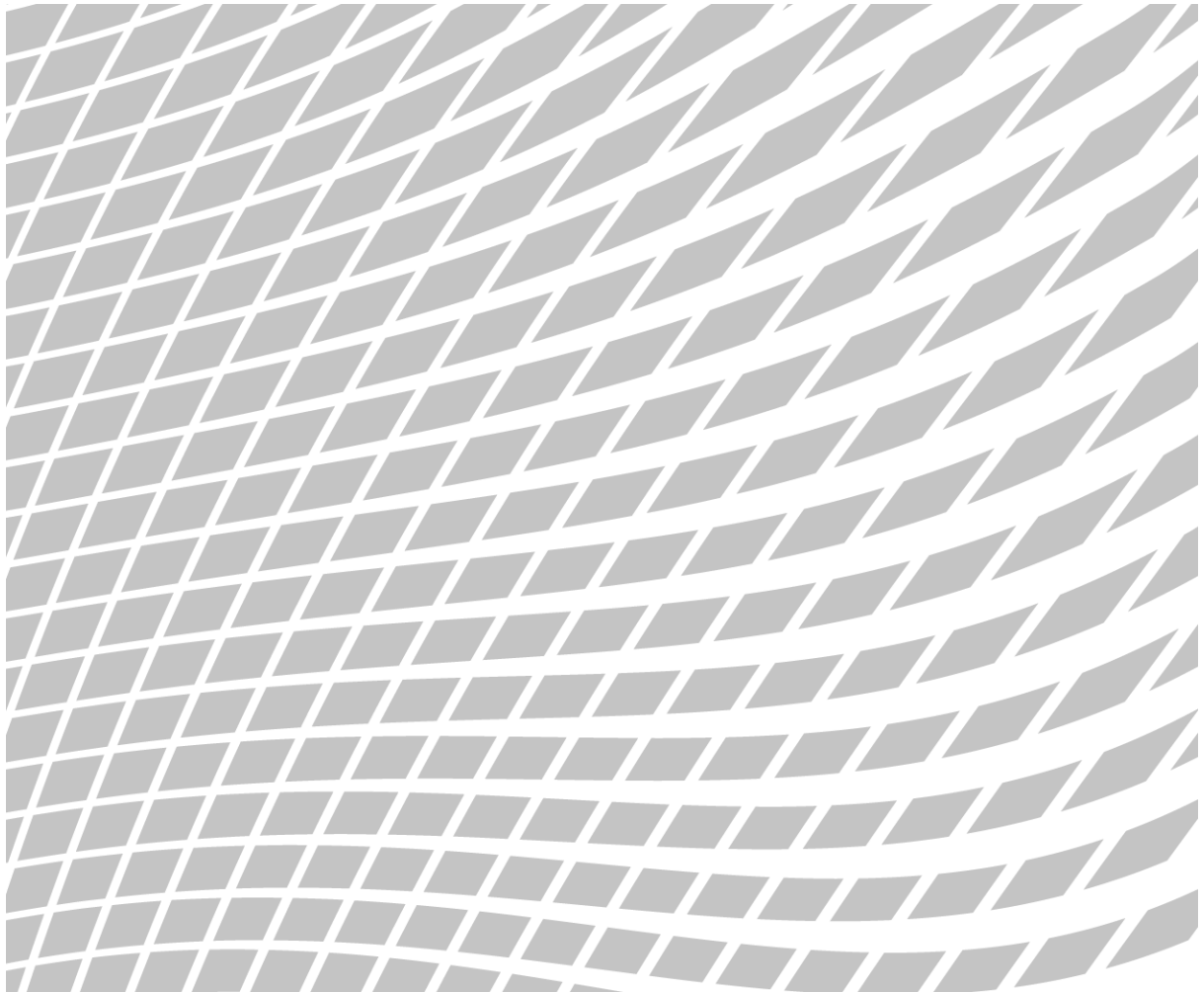


FINMA-Mitteilung 53 (2013), 22. November 2013

IOSCO Principles for Financial Benchmarks



Am 17. Juli 2013 hat die Internationale Organisation für Effektenhandels- und Börsenaufsichtsbehörden (IOSCO) ihre „Principles for Financial Benchmarks“ (*Principles*) veröffentlicht.¹ Als ordentliches Mitglied der IOSCO hat die FINMA an den Arbeiten der IOSCO Board Level Task Force teilgenommen, welche die obengenannten *Principles* ausgearbeitet hat.

Die IOSCO hat diese *Principles* im Lichte der Untersuchungen und Enforcement-Aktionen in Bezug auf die versuchte Manipulation wichtiger Benchmarks erarbeitet. Diese Vorkommnisse haben gezeigt, dass Schwachstellen bei wichtigen Benchmarks das Potenzial haben, das Vertrauen in die Finanzmärkte zu beeinträchtigen und damit den Investoren und der Realökonomie zu schaden. Die hauptsächlichsten Risiken in Zusammenhang mit den Benchmarks stammen gemäss der Einschätzung der IOSCO von negativen Anreizen durch bestehende Interessenskonflikte. Intransparente Strukturen und weitreichende Entscheidungsfreiheiten von Administratoren und Submittlern können die Gefahr von Manipulationen noch verstärken.

Die IOSCO will mit den *Principles* den aufgeführten Bedenken entgegen wirken. Die FINMA unterstützt die Bestrebungen der IOSCO. Die Thematik der Benchmarks wurde deshalb auch bereits in das überarbeitete Rundschreiben 2013/8 Marktverhaltensregeln aufgenommen. Gleichzeitig begrüsst die FINMA auch die bestehende Innovation und Diversität im Bereich der Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Benchmarks verwendet werden.

Die *Principles* stellen allgemein gültige Best-Practice-Vorgaben für die Erstellung Benchmarks dar, die in den Finanzmärkten Verwendung finden. Sie beinhalten unter anderem Vorgaben zu den Aspekten Governance, Qualität des Benchmarks und der verwendeten Methodologie sowie Rechenschaftspflichten. Explizit vom Geltungsbereich der *Principles* ausgeschlossen sind von Behörden für öffentliche Zwecke administrierte Benchmarks (bspw. Konsumentenpreisindizes) sowie Referenzpreise von zentralen Gegenparteien (CCP), die einzig zu Risikomanagement- und Abwicklungszwecken erstellt werden.

Am 30. Oktober hat die IOSCO ein Kommuniqué zur Umsetzung der *Principles* veröffentlicht.² Es wird darauf hingewiesen, dass die Administratoren von Benchmarks bis spätestens zwölf Monate nach Publikation der *Principles* die Öffentlichkeit über deren Einhaltung oder die Gründe einer möglichen Abweichung in Kenntnis setzen sollen. Die IOSCO ist sich jedoch auch bewusst, dass bei einer angemessenen Umsetzung die Eigenheiten des jeweiligen Benchmarks in Betracht gezogen werden müssen. Insbesondere der Umfang der Verwendung des Benchmarks im Finanzmarkt und die daraus resultierenden Risiken bilden hierzu eine wichtige Grundlage.

Die FINMA empfiehlt den in der Schweiz tätigen Administratoren von Financial Benchmarks, sich detailliert mit den unverbindlichen *Principles* der IOSCO auseinandersetzen und im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung über die Einhaltung und mögliche Abweichungen öffentlich zu kommunizieren.

¹ <http://www.iosco.org/library/pubdocs/pdf/IOSCOPD415.pdf>

² <http://www.iosco.org/library/pubdocs/pdf/IOSCOPD429.pdf>